

„Was ist die TI?“

E-HEALTH-GESETZ UND TELEMATIKINFRASTRUKTUR

Die Einführung der Telematikinfrastruktur (TI) wurde im E-Health-Gesetz festgeschrieben. Die TI ist ein sicheres Netz für das deutsche Gesundheitswesen und verbindet alle Beteiligten wie Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser, Kassenärztliche Vereinigungen, Apotheken und Krankenkassen miteinander. Ein sicherer und problemloser Datenaustausch – auch über Sektorengrenzen hinweg – wird so ermöglicht.

IHRE VORTEILE:

- Verbesserte Entscheidungsgrundlagen auf der Basis eines sicheren Austauschs umfassenderer Behandlungsdaten
- Gesteigerte Arzneimitteltherapiesicherheit
- Elektronische Unterschrift
- Zeitersparnis durch die Vereinfachung von Kommunikationsprozessen

„Sind alle Komponenten verfügbar?“

GEMATIK-ZULASSUNG

Alle Komponenten, wie z. B. der Konnektor und die Kartenterminals, müssen gemäß den Spezifikationen der gematik entwickelt und zugelassen werden. Die KoCoBox MED+ wurde Mitte November 2017 als erster Konnektor von der gematik für die Telematikinfrastruktur zugelassen. Gleichzeitig haben auch das eHealth-Kartenterminal „ORGA 6141 online“ von ingenico sowie der VPN-Zugangsdienst der CGM die Zulassung erhalten. Die CGM verfügt damit als erster Komplettanbieter über alle notwendigen TI-Komponenten und -Dienste. Seit der Zulassung konnten bereits tausende von Praxen erfolgreich an die TI angebunden werden.

Stand Februar 2018

Synchronizing Healthcare



Synchronizing Healthcare



Synchronizing Healthcare



SIE HABEN FRAGEN
ZUR TELEMATIK-
INFRASTRUKTUR?

WIR HABEN DIE
ANTWORTEN.

CGM – WIR KÖNNEN E-HEALTH.

„Beeinträchtigen die Installation und die künftige Arbeit im Gesundheitsnetz der TI meinen Praxisalltag?“

INSTALLATIONSTERMIN UND PRAXISALLTAG

Die Installation der TI-Komponenten durch einen CGM-zertifizierten Techniker benötigt nach einer entsprechenden Vorbereitung der Praxis durchschnittlich ungefähr 90 Minuten. Der Praxisbetrieb kann bei entsprechender Vorbereitung weitgehend ungestört weiterlaufen. Anschließend erfolgt eine kurze Einweisung des Praxisteam in die Verwendung der TI-Komponenten.

Die Praxisabläufe ändern sich mit der ersten Anwendung, dem Versichertenstammdatenmanagement (VSDM), nur wenig. Die eGK wird nun beim Einlesen online geprüft. Dieser Vorgang dauert nur dann wenige Sekunden länger, wenn die Angaben auf der eGK nicht mehr aktuell sind. In diesem Fall werden die Daten auf der eGK und auch in Ihrer Praxissoftware automatisch aktualisiert.

„Was ist eine SMC-B, wie erhalte ich diese und was ist der Bestellcode?“

DER PRAXISAUSWEIS

Die SMC-B ist die Praxis- oder Institutionskarte. Sie dient der Authentisierung der Praxis gegenüber den Diensten der TI. Eine abschließende Inbetriebnahme der TI-Komponenten in der Praxis ist nur mit einer freigeschalteten SMC-B möglich. Ärzte stellen ihren Antrag auf eine SMC-B im Antragsportal der Bundesdruckerei. Über die Eingabe des sog. Bestellcodes im Antragsformular kann sichergestellt werden, dass der Status des Antrags bei der optimalen Planung des Installationsstermins berücksichtigt werden kann.

Zahnärzte stellen ihren Antrag im gewohnten KZV-Portal. Den Bestellcode erhalten Zahnärzte und Ärzte nach Eingang des unterschriebenen Angebotes.

„Welche neue Hardware und Dienste brauche ich? Und kann ich meine alten Kartenleser weiterverwenden?“

KOMPONENTEN UND SERVICES

Für die Anbindung und Nutzung der TI benötigen Sie die folgenden Komponenten und Dienste, die von der gematik hierfür zugelassen sein müssen:

- Konnektor – zur sicheren Einbindung des Primärsystems in die TI
- eHealth-Kartenterminal – zum Einlesen der eGK, der SMC-B und des eHBA.
- TI-Integrationsmodul für Ihre CGM-Praxissoftware
- VPN-Zugangsdienst – für die sichere Anbindung an die TI über ein Virtual Private Network (VPN)

Daneben muss Ihre Praxis über eine sichere Internetverbindung und über eine Praxis- oder Institutionskarte (SMC-B) verfügen – zur Authentisierung Ihrer Praxis gegenüber den TI-Diensten.

DIE BISHERIGEN STATIONÄREN KARTENLESEGERÄTE SIND IN DER TI NICHT MEHR EINSETZBAR.



„Wer trägt die Kosten?“

FÖRDERUNG

Die Kassen tragen die Kosten. So sieht es das E-Health-Gesetz vor. Die Finanzierungsvereinbarungen von KBV und KZBV sowie GKV regeln den Anspruch niedergelassener Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten auf eine finanzielle Förderung der Anschaffungskosten für die TI-Komponenten und deren Installation. Auch die laufenden Betriebskosten werden im Rahmen von Pauschalen erstattet. Die Förderung war im 3. Quartal 2017 am höchsten und nimmt danach quartalsweise, bezogen auf die Förderung für den Konnektor, ab.

Mehr Informationen zur Förderung auf cgm.com/wissensvorsprung

„Was kann oder soll die Praxis vorbereitend tun?“

VORBEREITUNG AUF DEN TI-ANSCHLUSS

Um die für den Installationstermin notwendigen Voraussetzungen in der Praxis zu schaffen, sind ein vorbereitendes Gespräch mit einem CGM-zertifizierten Techniker und die Überprüfung des Praxisnetzwerks sinnvoll. Die Praxis kann diese Vorbereitung durch ein „Self-Assessment“ unterstützen. Hierzu bietet die CGM eine Checkliste an, anhand der die notwendigen Voraussetzungen für den TI-Praxisanschluss identifiziert werden können.

„Warum ist die CGM der richtige Partner für die Anbindung meiner Praxis?“

ALLES AUS EINER HAND

Egal ob es um den hochsicheren TI-Konnektor, die eHealth-Kartenterminals oder den sicheren Internetzugang geht – wir verfügen sowohl über die entsprechenden, zugelassenen Produkte als auch über CGM-zertifizierte Techniker, die die Installation in Ihrer Praxis professionell und zeitsparend vornehmen. Seit der Produktzulassung konnten sie dies schon in vielen tausenden TI-Installationen unter Beweis stellen. Die CGM bietet Ihnen alles aus einer Hand! Bestens aufeinander abgestimmt, erfahren und sicher.